K-4-2412 Zukunft schaffen – Innovationen und Chancen

Antragsteller*in: LAG Bildung
Beschlussdatum: 24.02.2021

Änderungsantrag zu K-4

Von Zeile 534 bis 543:
~~Berlins~~Viele Kinder ~~sind~~in Berlin wachsen bereits in der Familie mehrsprachig auf und ~~haben~~verfügen damit ~~vielen Altersgenoss*innen gegenüber einen unschätzbaren Vorteil~~über eine wichtige Ressource, die es zu fördern gilt. Mehrsprachigkeit ist eine Qualifikation – das wollen wir deutlicher anerkennen und Unterricht unter staatlicher Aufsicht in möglichst vielen Herkunftssprachen bedarfsgerecht ausbauen. Hierzu ist es nötig, dass die Schulen und die Bildungsverwaltung die konkreten Herkunftssprachen und den jeweiligen Sprachstand der Schüler*innen - statt nur das Negativmerkmal "nichtdeutscher Herkunftssprache" - erfassen. Damit Schüler*innen Vielfalt und Unterschiedlichkeit positiv erleben, braucht es Vorbilder. Deshalb wollen wir deutlich mehr Schwarze Lehrkräfte ~~und~~, Lehrkräfte of Color (BPoC), Lehrkräfte mit Behinderung sowie Lehrkräfte, deren Herkunftssprache eine andere als Deutsch ist, gewinnen. In der Lehrer*innenbildung müssen Deutsch als Zweitsprache sowie weitere Sprachen, z.B. Türkisch, als Studienfächer etabliert werden. Außerdem achten wir die Urteile des Bundesverfassungsgerichts und werden das Berliner Neutralitätsgesetz abschaffen. Dabei fangen wir mit den Schulen an. Wir wollen klare, niedrigschwellige und unabhängige Beschwerdewege im Fall von Diskriminierung an Schulen schaffen, Lehrmaterialien zur Verfügung stellen, die über Rassismus, Antisemitismus, Queerfeindlichkeit ~~und~~, Sexismus und Ableismus aufklären, und im Lehrplan eine kritischere Auseinandersetzung mit Kolonialismus und Stereotypen verankern.

Begründung

In der Kita und der Schulen werden Kinder, die zu Hause eine andere Familiensprache als Deutsch sprechen, als „ndH“ also "nichtdeutscher Herkunftssprache" gelabelt. Statt einer Ressource wird nur ein "Defizit" registriert. Um herkunftssprachliche Förderung und Unterricht organisieren zu können, ist eine zahlenmäßige Erfassung nach Herkunftssprachen nötig - bis heute gibt es keinerlei Statistik hierüber.

Schwarze Lehrkräfte und Lehrkräfte of Colour einzustellen ist eine richtige Forderung, aber der Fokus bei der Förderung von Vielfalt unter den Lehrkräften und deren Vorbildfunktion sollte auf deren besondere sprachliche und kulturelle Qualifikation gelegt werden. Die Hautfarbe z.B. als Kriterium bei Einstellungsverfahren ist kaum zu realisieren. - Bis heute ist es in Berlin nicht möglich, beim Lehramtsstudium die Fächer "Deutsch als Zweitsprache", Türkisch sowie weitere breit in Berlin vertretene Herkunftssprachen zu studieren. Hier ist die Zulassung neuer Studienfächer dringend überfällig.